

Gemeinderat Hergatz



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG (48) ÖFFENTLICHER TEIL AM 2. AUGUST 2023 UM 19:30 UHR IN DER TURNHALLE WOHRBRECHTS

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Anwesend: Rebecca Paintner
Heike Kirchmann
Manuel Deinhart
Stephan Fey
Florian Gsell
Heinz Lieg
Alexander Linke
Armin Müller
Andreas Roth
Stefan Wiggerhauser
Armin Woll
Wolfgang Zodel

Entschuldigt: Anton Pfeiffer
Manfred Scheuerl

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1. Genehmigung von Niederschriften

2. Prüfbericht Jahresrechnung 2022
hier: Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Beschluss über die Feststellung und Entlastung

3. 2. Änderung des Bebauungsplans "Maria-Thann Süd"
hier: Aufstellungsbeschluss

4. Bebauungsplan "Schwarzenberg - 4. Änderung und Erweiterung"
hier: Aufstellungs- und Billigungsbeschluss zur Neustrukturierung der Produktionshalle Zimmerei

5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Schwarzenberg – 4. Änderung und Erweiterung“
hier: Aufstellungs- und Billigungsbeschluss

6. Neubau Weichenverbindung Nordkopf im Bahnhof Hergatz inklusive Erneuerung des Bahnübergangs
hier: Plangenehmigung

7. Sonstiges/Anträge

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab, eröffnet um 19:30 Uhr die 48. Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass zu dieser form- und fristgerecht eingeladen wurde. Ebenso stellt er fest, dass der Gemeinderat mit 13 stimmberechtigten Mitgliedern vertreten und beschlussfähig ist. Gemeinderäte Pfeiffer und Scheuerl sind entschuldigt.

Einwände gegen die Tagesordnung von Seiten des Gemeinderats bestehen nicht.

Es sind anwesend Herr Berberich, von Büro Sieber Consult, der zu Top 3 geladen wurde, Frau Lüdtke, von Planungsbüro Zimmermann und Herr Waßmann, der Planer, die zu Top 4 und 5 geladen wurden.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie Herrn Winkler von der Presse.

TOP 1

Genehmigung von Niederschriften

AZ: 0241

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 47 vom 03.07.2023 soll genehmigt werden. Das Protokoll wurde vorab dem Gemeinderat übersandt bzw. im R.I.S. zur Durchsicht bereitgestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 47 vom 03.07.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 2

Prüfbericht Jahresrechnung 2022

AZ: 9520

hier: Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Beschluss über die Feststellung und Entlastung

Die Vorlage der Jahresrechnung 2022 an den Gemeinderat gem. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 06.03.2023.

Die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2022 erfolgte in zwei Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.05.2023 und 16.05.2023 im Rathaus in Wohmbrechts. Zur Klärung von Unstimmigkeiten war der Geschäftsstellenleiter und Kämmerer Herr Achberger sowie die Kassenverwalterin der Gemeinde Hergatz, Frau Kern, mit anwesend.

Gemeinderat Fey, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, verliest den Bericht der Jahresrechnung 2022.

Als Prüfungsunterlagen standen sämtliche Haushalts- und Kassenunterlagen, für das Prüfungsjahr, zur Verfügung.

Die Verwahrgeelder wurden stichprobenartig geprüft. Es sind keine Unstimmigkeiten aufgefallen.

Die Schlussrechnung des Architekten für die Feuerwehrhäuser wurde auf die Einhaltung der gemachten Zusagen geprüft. Es war alles in Ordnung.

Es wurden stichprobenartig die Haushaltskonten des Vermögenshaushaltes sowie die Auszahlungsanordnungen geprüft. Es gab keinerlei Auffälligkeiten.

Das Beschlussbuch wurde vorgelegt und zur Zufriedenheit vom Ausschuss geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, die Gewerbesteuererlegung der ortsansässigen Firmen zu überprüfen.

Aufgrund der Höhe der Stromrechnungen von Kiga und Kita bittet der Ausschuss, die Überprüfung des Anschlusses der Wärmepumpen an den Nachtstromzähler.

Eine Anregung für die Zukunft wäre, eine Gesellschaft für den Betrieb der PV Anlage zu gründen, um mit den Überschüssen weitere Projekte zu finanzieren.

Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung, Herrn Achberger und Frau Kern, war einwandfrei. Aufkommende Fragen konnten zur vollsten Zufriedenheit beantwortet werden.

Erwähnenswert ist wieder die hervorragende Arbeit von Frau Kern, die auch Fehlbuchungen, die weit vor ihrem Tätigkeitszeitraum lagen, gewissenhaft korrigiert.

Einnahmen

Die Gewerbe- und Grundsteuerforderungen haben sich zum Vorjahr marginal erhöht, sind aber weiterhin auf gutem niedrigen Niveau.

Umbuchungen

Es gab keine nennenswerten Umbuchungen im Prüfungszeitraum.

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wurde nicht eingehalten.

Kassenbücher

Die Kassenbücher bzw. Auflistungen wurden EDV-gestützt mit dem Programm „CIPKOMM“ erstellt. Es erübrigt sich daher die Nachprüfung der Addition.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2022 ist diese gem. Art. 102 Abs.3 GO in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderat Fey, stellt **nachfolgenden Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Hergatz, wie von der Verwaltung ausgewiesen, fest. Der Gemeinderat beschließt, die Entlastung für das Rechnungsjahr 2022 zu erteilen.

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab ist von der Abstimmung ausgeschlossen (Art. 49 und 102 GO).

Beschlüsse:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Hergatz, wie von der Verwaltung ausgewiesen, fest.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 (einstimmig angenommen)

Der Gemeinderat beschließt, die Entlastung für das Rechnungsjahr 2022 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 3

2. Änderung des Bebauungsplans "Maria-Thann Süd" hier: Aufstellungsbeschluss

AZ: 6024

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt vor. Auch Herr Berberich von der Firma Sieber Consult ist in der Sitzung anwesend und erläutert den Aufstellungsbeschluss

Das Grundstück mit der Flst. Nr. 24/14, Gemarkung Maria-Thann, Hergatz, liegt im Bebauungsplan „Maria-Thann Süd“. Das 660 m² große Grundstück an der Hochgratstraße ist als Grünfläche ausgewiesen und es soll künftig eine Wohnbebauung ermöglicht werden. Die Vorgaben dafür sollen sich an der umliegenden Bebauung orientieren.

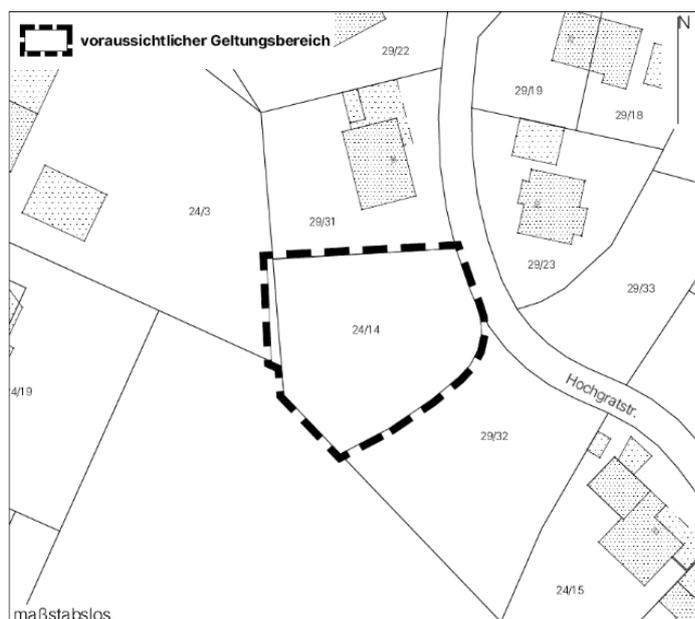
Erfordernis und Ziele der Planung:

- Ermöglichung der Nachverdichtung durch Änderung des ursprünglichen Festsetzungskonzeptes im betroffenen Bereich
- Bereitstellung ausreichender Wohnbauflächen, um eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung auch mittel- bis langfristig zu gewährleisten
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Im Rathaus der Gemeinde Hergatz (Salzstraße 18, 88145 Hergatz), 1. OG werde der Öffentlichkeit während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind jeweils von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14 Uhr bis 18 Uhr). Es besteht bis zum **01.09.2023** die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung. Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen eingeholt werden.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Lageplan:



Der Bebauungsplan, wie er derzeit Gültigkeit hat:



Der Bebauungsplan nach Änderung des Bebauungsplans:



Diskussionsverlauf:

Auf Frage aus dem Gremium teilt der Vorsitzende mit, dass die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes der Eigentümer des Grundstücks übernehmen müsse. Dieser habe die Änderung des Bebauungsplans angefragt, um Bauland auf dem Grundstück zu schaffen.

Gemeinderat Woll bemerkt, dass der ursprüngliche Bebauungsplan hier Bauland vorsah. Der frühere Eigentümer des Grundstücks habe damals darauf gedrängt, seine Fläche nicht zu überplanen und wollte die Festsetzungen so geändert haben.

Gemeinderätin Paintner spricht die Erschließungskosten an, welche die Grundstückseigentümer jetzt zu zahlen haben. Diese seien gesetzlich geregelt, so der Vorsitzende.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hergatz beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Maria-Thann" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Gemäß § 13a BauGB wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Maria-Thann" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nrn. 24/3 (Teilfläche), 24/14 und 29/32 (Teilfläche).
2. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.
3. Es wird die Öffentlich beteiligt nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB.
4. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 4

Bebauungsplan "Schwarzenberg - 4. Änderung und Erweiterung" hier: Aufstellungs- und Billigungsbeschluss zur Neustrukturierung der Produktionshalle Zimmerei

AZ: 6102.19

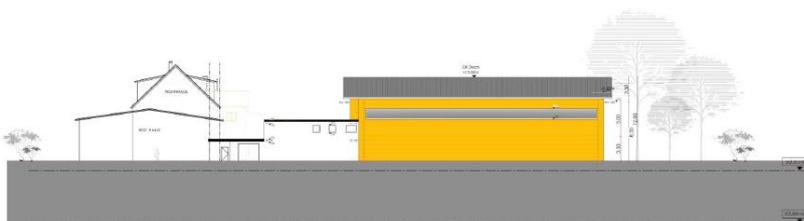
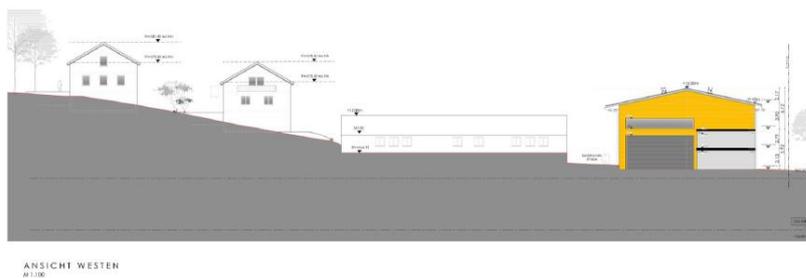
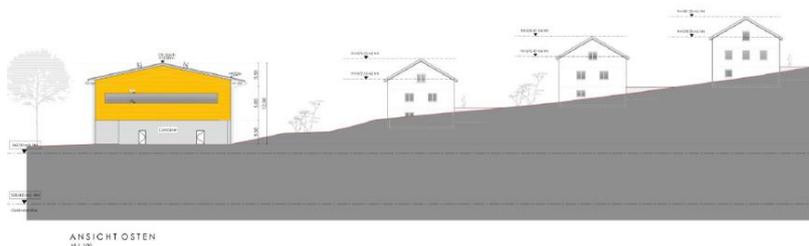
Der Vorsitzende informiert, dass bereits in der Juli-Sitzung darüber informiert wurde, dass die Zimmerei Schmalzl eine größere Produktionshalle errichten möchte. Der Planer Rainer Waßmann und Frau Lüttke vom Planungsbüro Zimmermann sind im Sitzungssaal anwesend und stellen die Entwürfe vor. Es soll ein Aufstellungs- und Billigungsbeschluss zur Neustrukturierung der Produktionshalle gefasst werden.

Aufstellung des Bebauungsplanes „Schwarzenberg – 4. Änderung und Erweiterung“

- Aufstellungsbeschluss
- Billigung des Entwurfes zum Bebauungsplan
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB

Das an der Lindenhofstraße in Schwarzenberg ansässige Unternehmen Fa. Schmalz beabsichtigt, den vorhandenen Betriebsstandort zu erweitern. Geplant ist eine Betriebserweiterung durch einen Zwischenbau mit Lager/Sozialräume sowie eine neue Produktionshalle. Die Halle hat eine Firsthöhe von 12 Metern, eine Wandhöhe von 9,82 Metern (inkl. Dachauflage), eine Länge von 35 Metern und eine Tiefe von 20 Metern.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst eine Fläche von ca. 2.300 m², mit der westlichen Teilfläche des Flurstückes Nr. 597. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem im Lageplan dargestellten, rot umrandeten Bereich.



Diskussionsverlauf:

Firmeninhaber Günther Schmalzl erhält Rederecht und nennt zwei Gründe für den Neubau. Zunächst wolle er die Zimmerei für die nächste Generation zukunftsfähig machen. Außerdem gehe es darum, den Emissionsschutz zu verbessern. Dazu sei insbesondere geplant, die Hallenöffnung um 90 Grad zu drehen und damit von der angrenzenden Wohnbebauung abzurücken. Die Höhe der Halle sei notwendig aufgrund eines Hallenkrans, welcher unabdingbar sei.

Der Vorsitzende informiert, dass die Lärmsituation hier immer wieder Thema gewesen sei und ihn des öfteren Beschwerden aus der Nachbarschaft erreichten.

Gemeinderätin Kirchmann begrüßt diese Win-Win-Situation. Einerseits werde das örtliche Handwerk unterstützt, andererseits erreiche man eine Verbesserung der Lärmsituation.

Auf Fragen aus dem Gremium zum Oberflächenwasser gibt Frau Lüdtko Auskunft. Hier gebe es spezielle Vorgaben und spezielle Filteranlagen. In Schwarzenberg, in der Lindhofstraße versickere das Überwasser auf dem Grundstück.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan „Schwarzenberg – 4. Änderung und Erweiterung“ wird aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Schwarzenberg – 4. Änderung und Erweiterung“ vom 07.07.2023 wird gebilligt.
3. Es wird die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beteiligt.
4. Es wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 (einstimmig angenommen)

Abstimmungsbemerkung:

Gemeinderätin Paintner ist von der Abstimmung ausgeschlossen (Art. 49 GO).

TOP 5

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Schwarzenberg – 4. Änderung und Erweiterung“ hier: Aufstellungs- und Billigungsbeschluss

AZ: 6100.01.11

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt vor.

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Schwarzenberg – 4. Änderung und Erweiterung“, Gemarkung Schwarzenberg

- Änderungsbeschluss
- Billigung des Entwurfes zur FNP-Änderung
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB

Das an der Lindenhofstraße in Schwarzenberg ansässige Unternehmen Fa. Schmalzl beabsichtigt, den vorhandenen Betriebsstandort zu erweitern. Geplant ist eine Betriebs-

erweiterung durch einen Zwischenbau mit Lager/Sozialräume sowie eine neue Produktionshalle.

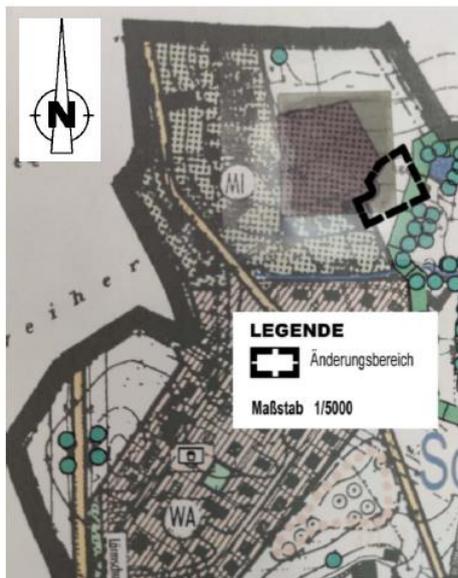
Das Plangebiet ist überwiegend dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzurechnen. Das geplante Vorhaben einer baulichen Erweiterung eines Mischgebietes im Außenbereich ist daher auf der Basis des geltenden Planungsrechts nicht zulässig. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schwarzenberg – 4. Änderung und Erweiterung“ erforderlich.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Hergatz stellt innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs für das Plangebiet „Gemischte Baufläche“, „Fläche für die Landwirtschaft“ und Abgrenzung „Schutzgebiet“ dar.

Die Gemeinde beabsichtigt, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern und an die geplante Darstellung „Gemischte Baufläche“ anzupassen.

Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung im Bereich des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 0,15 ha mit Teilflächen des Flurstückes Nr. 597.

FNP Bestand



FNP Änderung (Darstellung nach Änderung)



Beschluss:

1. Es wird der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Schwarzenberg – 4. Änderung und Erweiterung“, Gemarkung Wohmbrechts gefasst.
2. Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Schwarzenberg – 4. Änderung und Erweiterung“ vom 07.07.2023 wird gebilligt.
3. Es wird die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beteiligt.
4. Es wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 (einstimmig angenommen)

Abstimmungsbemerkung:

Gemeinderätin Paintner ist von der Abstimmung ausgeschlossen (Art. 49 GO).

TOP 6

Neubau Weichenverbindung Nordkopf im Bahnhof Hergatz inklusive Erneuerung des Bahnübergangs hier: Plangenehmigung

AZ: 852

Die DB Netz AG hat beim Eisenbahn-Bundesamt den Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung für das o. g. Vorhaben gestellt. Mit der Gemeinde Hergatz, als Träger öffentlicher Belange, ist das Benehmen herzustellen.

Im Folgenden Auszugsweise die wesentlichen Punkte der Maßnahme:

„Die hier beschriebene Maßnahme dient der Erneuerung der Bahnübergangssicherungsanlage, der Beibehaltung der Sicherheit und der Erhaltung der Anlagenverfügbarkeit sowie der Schaffung einer Wendemöglichkeit zur Optimierung des Fahrplans.

...

Durch die Fahrplanumstellung wegen der ABS 48 und der fehlenden Wendemöglichkeit im Bahnhof Hergatz, entfallen seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2020 Fahrten in beide Richtungen zwischen Immenstadt und Röthenbach. Durch die Schaffung einer neuen Weichenverbindung wird das Wenden aus/nach Röthenbach ermöglicht, sodass dem weiteren Entfall der Fahrten entgegengewirkt werden kann.

...

Im fahrplanerischen Zielkonzept der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) kommt es im Bahnhof Hergatz zur vollen Stunde zur Kreuzung der Regionalzuglinie Lindau – Wangen – Memmingen (- München) mit Belegung der Gleise 2 und 3. Mehrmals täglich soll in der Hauptverkehrszeit die RB-Linie aus Kempten/Immenstadt als Zubringer kurz vor der vollen Stunde ankommen. Da ein Umsetzen der Regionalbahn (RB) zeitlich nicht möglich ist, sollen diese Züge direkt aus Kempten in Hergatz nach Gleis 1 einfahren können und von dort aus wieder abfahren können. Zur Umsetzung dieses Verkehrskonzepts wird im östlichen Bahnhofskopf eine neue Weichenverbindung zwischen den Gleisen 1 und 2 zwischen Bahnübergang „Hergatz I“ und der vorh. Weichenverbindung W1/2 eingebaut.

...

Neben dem Neubau einer Weichenverbindung wird der Bahnübergang „Hergatz I“ einschließlich dessen Gleisanschlussbereiche erneuert.

...

Der Bahnübergang wird künftig mit einer rechnerbasierenden und diagnoseunterstützten Lichtzeichenanlage mit Halbschranken sowie Funktionsüberwachung technisch gesichert.

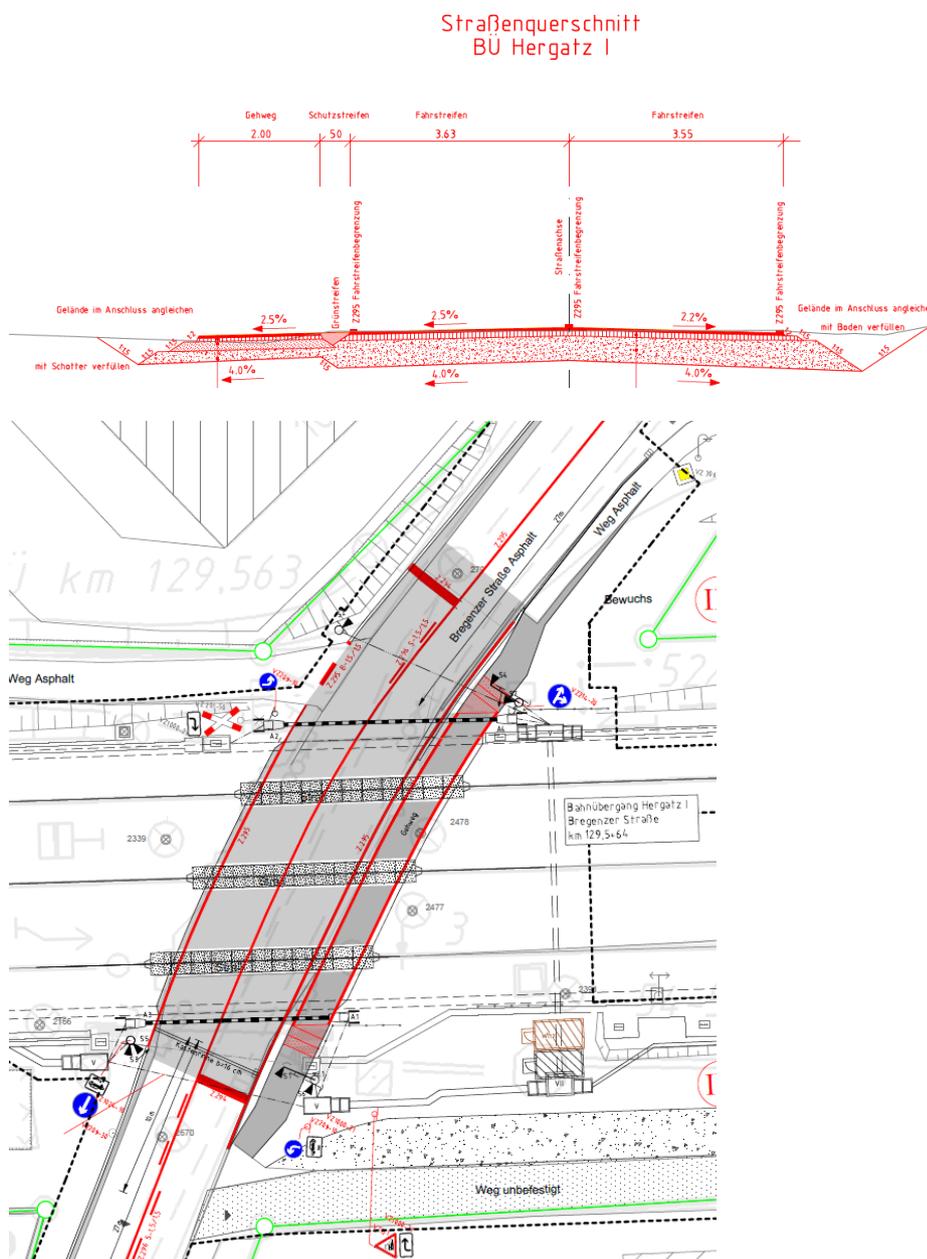
Zur auditiven Signalisierung erhält die BÜSA eine Fußgängerakustik mit Schallpegelabsenkung in den Nachtstunden.

...

Um ein gefahrloses Räumen des BÜs zu gewährleisten, werden die erforderlichen Breiten der Fahrstreifen hergestellt. Die Fahrbahn der zweispurigen „Bregenzer Straße“ beträgt zukünftig im Kreuzungsstück 7,37 m. Zusätzlich wird östlich angrenzend ein Sicherheitsstreifen, $b = 30$ cm, und zur Abgrenzung des abgesetzten Fuß-/Radwegs ein Sicherheitsstreifen, $b = 50$ cm, hergestellt. Innerhalb des Räumbereichs wird die Markierung vollständig erneuert.

...

Westlich angrenzend an den 0,50 m breiten Sicherheitsstreifen wird der Bahnübergang durch einen Geh-/Radweg ergänzt. Dieser wird mit einer Breite von 2,00 m hergestellt. Der Gehweg wird außerhalb der Gleise in Asphaltbauweise hergestellt. Die Abgrenzung zur Fahrbahn erfolgt außerhalb des Kreuzungsbereichs mit Hochborden und im Kreuzungsbereich durch den Sicherheitsstreifen. Der Gehweg erhält beidseitig eine taktile Kennzeichnung auf Höhe der Lichtzeichen. Als westlicher Abschluss grenzt an den Geh-/Radweg im Gleisbereich ein Sicherheitsstreifen, $b = 0,30$ m, an.“



Diskussionsverlauf:

Gemeinderat Gsell befürwortet die Pläne der Bahn.

Gemeinderat Zodel bemerkt, dass die Straße auch verbreitert werde.

Gemeinderätin Kirchmann spricht den Bedarf an Parkplätzen in diesem Bereich an. Der Vorsitzende habe dies zwar angesprochen, die Bahn sei jedoch bisher nicht darauf eingegangen.

Auf Frage von Gemeinderat Wiggerhauser bezüglich der Kosten teilt der Vorsitzende mit, dass die Kreuzungsvereinbarung abgewartet werden müsse.

Gemeinderat Woll macht darauf aufmerksam, dass es vor und nach dem Bahnübergang derzeit keinen Radweg gebe. Es müsse noch geklärt werden, ob es sich im Bahnübergang um ein Gehweg oder einen Geh- und Radweg handle.

Gemeinderat Linke interessiert die genaue Positionierung der Weiche. Nach Begutachtung der Pläne werde diese keine erhöhten Schließzeiten der Schranke verursachen.

Beschluss:

Die Gemeinde Hergatz erteilt das Einvernehmen zu der vorgelegten Planung zur Maßnahme „Neubau Weichenverbindung Nordkopf im Bahnhof Hergatz inklusive Erneuerung des Bahnübergangs“.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 7

Sonstiges/Anträge

AZ: 0241

Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Kirchmann informiert über den Dorfbackofen Hergatz, welcher auch wie Hergatz liest und Exponate vom Salzstadel ein Gemeinschaftsprojekt bei der Landesgartenschau Wangen sei. Der Heimatverein habe in seiner Generalversammlung beschlossen, sich an den Gemeinderat zu wenden und um einen Zuschuss zu bitten. Die Gesamtkosten liegen zwischen 13.000 und 18.000 Euro. Das Konzept soll im Gemeinderat vorgestellt werden.

Gemeinderat Fey spricht die Schließung des Bahnübergangs in Wohmbrechts (Kirchberg) an. Diesbezüglich habe man nichts mehr gehört von der Bahn.

Gemeinderat Deinhart erinnert erneut an den Kiesgrubenweg und dessen Umsetzung.

Gemeinderat Linke spricht die Fahrradboxen beim Bahnhof an. Hier komme nur eine Privatfläche in Frage, so der Vorsitzende. Die Bahnflächen seien bei der Prüfung alle ausgeschieden. Gemeinderat Linke bittet zudem darum, auf dem P+R Parkplatz einen Mülleimer aufzustellen.

Gemeinderätin Paintner spricht die Geschwindigkeitsmessungen im Gemeindegebiet an. Hier solle Möllen mit aufgenommen werden. Die Gemeinde werde Möllen in die nächste Messstellenprüfung mit aufnehmen, so der Vorsitzende.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils um 20:50 Uhr.

Der Vorsitzende
Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Schriftführerin
Andrea Steffey